

Bucer als Zeuge Zanchis im Straßburger Prädestinationsstreit

von WILLEM VAN'T SPIJKER

1. Bucers Bildnis

Der von 1561 bis 1563 in aller Heftigkeit in Straßburg wütende Streit zwischen Marbach und Zanchi brachte einen gewissermaßen bereits seit dem Marburger Religionsgespräch (1529) entfachten «dissensus protestanticus» ans Licht¹. Zunächst betraf der Dissens das Abendmahlsverständnis. 1561 verschob sich der Akzent ganz besonders auf die Bedeutung der Prädestination. Im Sommer 1562, als die Spannungen sich bis zum Äußersten gesteigert hatten, sandte der Konstanzer Reformator Ambrosius Blarer ein silbernes Medaillon mit dem Bildnis Martin Bucers nach Straßburg. Sein Sohn überreichte Zanchi das Geschenk als ein Zeichen der Erkenntlichkeit für die Treue, womit letzterer Bucers Name in Ehren hielt. Bucer und Blarer hatten auf mancherlei Gebiet zusammengearbeitet. Ihre Freundschaft gehörte zu den effektivsten der Reformationszeit².

- 1 Quellen: Hieronymus Zanchi, *Opera Theologica*, 8 tomi, Genf 1649 [zit.: Zanchi, *Opera*]. Hieronymus Zanchi, *Epistolae*, Hanau 1609 [zit.: Zanchi, *Epistolae*].
Literatur (Auswahl): *J. Döllinger*, Die Reformation, ihre innere Entwicklung und ihre Wirkungen im Umfange des Lutherischen Bekenntnisses, Bd. 3, Arnheim 1854, 602ff. *Charles Schmidt*, La vie et les travaux de Jean Sturm, Reprint der Ausgabe Strasbourg 1855, Nieuwkoop 1970, 119ff. *Charles Schmidt*, Girolamo Zanchi, in: ThStKr 32, 1859, 639ff [zit.: Schmidt, Zanchi]. *J. Adam*, Evangelische Kirchengeschichte der Stadt Straßburg bis zur französischen Revolution, Straßburg 1922, 329ff. *Jürgen Moltmann*, Prädestination und Perseveranz, Geschichte und Bedeutung der reformierten Lehre «de perseverantia sanctorum», Neukirchen 1961, (BGLRK 12), 75ff [zit.: Moltmann, Prädestination]. *Otto Gründler*, Die Gotteslehre Girolamo Zanchis und ihre Bedeutung für seine Lehre von der Prädestination, Neukirchen 1965, (BGLRK 20) [zit.: Gründler, Gotteslehre]. *Gottfried Adam*, Der Streit um die Prädestination im ausgehenden 16. Jahrhundert, eine Untersuchung zu den Entwürfen von Samuel Huber und Aegidius Hunnius, Neukirchen 1970, (BGLRK 30) [zit.: Adam, Streit]. *Wilhelm Neuser*, Dogma und Bekenntnis in der Reformation: von Zwingli und Calvin bis zur Synode von Westminster, in: Handbuch der Dogmen- und Theologiegeschichte, hrsg. von Carl Andresen, Bd. 2, Göttingen 1980, [zit.: Neuser, Dogma], hier besonders der Abschnitt: Hieronymus Zanchi und der Straßburger Prädestinationsstreit (1561-1563), 303ff. *Marc Lienhard*, La Réforme à Strasbourg, I: Les événements et les hommes, in: Histoire de Strasbourg des origines à nos jours, sous la direction de Georges Livet et Francis Rapp, vol. 2: Strasbourg des grandes invasions au XVI^e siècle, Strasbourg 1981, 423ff. *C. Burchill*, Le dernier théologien réformé: Girolamo Zanchi, in: BSHPF 135, 1989, 54ff [zit.: Burchill, Zanchi].
- 2 *Ernst-Wilhelm Kohls*, Blarer und Bucer, in: Der Konstanzer Reformator Ambrosius Blarer, 1492-1564, Gedenkschrift zu seinem 400. Todestag, hrsg. von Bernd Moeller, Konstanz 1964, 172-192.

Zanchi hatte nicht unverzüglich Zeit, um auf Blarers Gebärde zu reagieren. Er war im Begriff, eine Reise nach Marburg und Heidelberg zu unternehmen, um seine Thesen über die umstrittenen Fragen den Professoren der dortigen Hochschulen vorzulegen³. Nach seiner Rückkehr schrieb er einen Brief an Blarer, um sich für das kostbare Geschenk zu bedanken⁴. Es erstaunte ihn, daß Blarer, dem er niemals begegnet war, in ihm den eifrigen Verteidiger der Theologie Bucers sah. Vor allem dafür erwies er seine Erkenntlichkeit: «Zuallererst, weil ich in diesem Bildnis das Bild Eurer besonderen Verbundenheit erblicken durfte. Möglicherweise habt Ihr ja von meinen Brüdern, Conr. Hubertus und Deinem Sohn, vernommen, daß ich der eifrige Verteidiger der Lehre Christi bin, die Bucer hier dargelegt hat. Es scheint mir, Ihr wolltet durch dieses Ehrengeschenk nicht nur von der Tatsache Zeugnis ablegen, daß Bucer Euer bester Freund und daß seine Lehre Euch sehr wertvoll war, sondern auch davon, daß Ihr mir danken wollt, weil ich für ihn eifere und sein Verteidiger bin»⁵.

2. Auf der Suche nach Zustimmung

In seinem Brief teilte Zanchi mit, in Straßburg sei ein freundlicher Disput über die anhängigen Fragen verweigert worden. Unterdessen würde von der Kanzel herab Bucers Lehre, die in Übereinstimmung mit der Schrift und auch der Auffassungen der Patres sei, verurteilt. Und man mache Zanchi selbst als einen Ketzer herunter. Marbach berufe sich darauf, daß alle Kirchen, die die *Confessio Augustana* unterzeichnet hatten, bezüglich der *perseverantia sanctorum* mit ihm einig wären. Jedoch hätte man in Heidelberg und Marburg nach einer gründlichen Untersuchung der Thesen Zanchis seine Zustimmung bezeugt. Außerdem sichere man ihm an beiden Akademien zu, man wolle ihn gerne als Professor empfangen, falls ihm die Arbeit in Straßburg unmöglich werden würde⁶.

Blarer war nicht der einzige, der in Zanchis Auffassungen bezüglich der Prädestinationslehre den Standpunkt Martin Bucers wiedererkannte. Zanchi war auch selbst davon überzeugt, daß seine Meinung keine andere als diejenige Bucers selbst war. Aber auch andere hegten diesen Gedanken. Die Marburger Theologen verliehen am Ende ihrer Beurteilung der Thesen Zanchis ihrem Erstaunen und ihrer Traurigkeit Ausdruck, daß dort, wo Bucer viele Jahre hinweg dasselbe gelehrt

³ Schmidt, Zanchi 654.

⁴ Zanchi, *Epistolae* II 134ff; Zanchi, *Opera* VIII 148ff.

⁵ Zanchi, *Epistolae* II 135: «Est igitur cur tanti viri olim tibi amicissimi ac familiarissimi M. Buceris imago, carissima gratissimaque mihi esse debeat et ego tibi pro tanto munere, proque tua erga me benevolentia, adde et pro honore isto, quo me affecisti, gratias agere atque in perpetuum habere debeam».

⁶ *Ibid.* 135; Zanchi, *Epistolae* I 483, Ambrosius Blarer an Zanchi, 24. Dezember 1561: «Theses hasce tuas, quas non absque voluptate legi, mi venerande charissimeque Zanchi, sic totis animis probo, complector, et exosculor, ut magis non possim ...».

hatte, nun ein Streit über die Prädestination geführt wurde⁷. In gleicher Weise schrieben die Theologen aus Heidelberg. Ihr Bedauern war inständig, als sie vernahmen, daß diese Lehre abgewiesen wurde – noch dazu in der Schule, worin sie Bucer gelehrt hatte⁸. Prediger und Professoren aus Zürich gaben zu erkennen, daß in Zanchis Auffassungen auch nach reifer Beratung nichts gefunden werden konnte, was ketzerisch oder ungereimt wäre. «Ja, wir akzeptieren sie selbst, teilweise als notwendig, teilweise als wahrscheinlich und keineswegs als der Heiligen Schrift feind. Und wir sind uns sehr gut dessen bewußt, daß sie nicht nur bei den alten Vätern ihre Verteidiger hatte, sondern auch bei den Reformatoren unserer Zeit, Luther, Capito, Bucer, Brenz, und zahllosen anderen berühmten Verteidigern der evangelischen Lehre»⁹.

3. Der reformierte Konsens

Es fällt auf, daß bei dem Problem der Prädestination, vielleicht besser gesagt bei dem der *perseverantia sanctorum*, «der unerwartete und bleibende Dissensus zwischen Calvinismus und Luthertum ... zutage trat»¹⁰. Ebenso auffallend ist die nahezu vollständige Übereinstimmung unter denjenigen, die sich um Zanchis Auffassungen gruppieren¹¹. Der Konsens in der Prädestinationslehre, der auf eine be-

⁷ Das Iudicium der Marburger Akademie gibt als Datum den 15. August 1561 an. «Demiramur autem et dolemus non parum, de capitibus ante expositis, certamina eo moveri loco, in quo vir Dei, D. MARTINUS BUCERUS multos annos eadem omnia non minus sinceriter, quam perspicue tradidit», Zanchi, *Epistolae* I 455f; Hyperius hatte seine eigenen Gedanken über die Prädestination wiedergegeben in: *Methodi Theologiae, sive praecipuorum Christianae religionis Locorum Communium, libri III*, abgeschlossen: 1554, erschienen Basel 1568, 182-217.

⁸ «Ideo vehementer doluimus, cum audiremus non deesse, qui eam explodendam esse censerent, ab ea Schola, in qua eam quidam nostrum non ita pridem didicere, tradente et docente viro doctissimo et piissimo fel. memor. D. Bucero», Zanchi, *Epistolae* II 464.

⁹ Das Iudicium (29. December 1561), unterzeichnet von Bullinger, Gwalther u. a.; Bullinger schrieb schon an Beza (29. Mai 1561): «Scitis enim quas turbas excitavit D. Marbachius contra Zanchum in causa Coena, maxime vero Liberi arbitrii et Praedestinationis etc. Dominus compescat turbulenta illa ingenia», *Correspondance de Théodore de Bèze, recueillie par Hippolyte Aubert, publiée par Fernand Aubert...* [et al.], vol. Iff, Genève 1960ff, (THR 40ff); hier: vol. 3, 106. Die Kirche von Basel urteilte: «...damnare in haereticas aut pugnantes cum Scriptura, si commoda interpretatione accipiantur, non possumus, quando pleraeque ex Scripturae oraculis sunt depromptae atque consentiunt cum scriptis etiam nostri saeculi defunctorum in Christo Patrum, et praesertim Lutheri, Buceri, et aliorum. Aliae vero probabiliter saltem a quibusdam ut nostis, ex veteribus disputatae sunt; etsi affirmari ut necessariae nec possint nec debeant», Zanchi, *Epistolae* I 480.

¹⁰ Moltmann, *Prädestination* 75.

¹¹ «Von erheblicher dogmengeschichtlicher Bedeutung ist es, daß diese Gutachten die nahezu völlige Übereinstimmung der angefragten Hochschulen und Kirchen in der Perseveranzlehre ans Licht brachten», Moltmann, *Prädestination* 97.

stimmte Weise die reformierte Tradition in Zukunft kennzeichnen sollte, beruhte nach Zanchis Einblick auf einer unverkennbaren Übereinstimmung mit der Lehre, die Bucer in vielen Schriften hinterlassen und in der Kirche und Schule Straßburgs jahrelang verteidigt hatte.

Zanchis Auffassungen der Prädestination und der *perseverantia sanctorum* sind in einer Anzahl Thesen, die während der Streitigkeiten in Straßburg und der Konsultation von Universitäten und Kirchen eine Rolle spielten, wiedergegeben. Es sind die folgenden¹²:

«Bei Gott ist die Zahl der zum ewigen Leben Auserwählten so wie die der Verworfenen bestimmt.

So wie die zum Leben Erwählten nie verloren gehen können und somit notwendig gerettet werden, so können auch die, die zum Leben nicht prädestiniert sind, nicht gerettet werden, und sind daher notwendig verdammt.

Wer einmal erwählt ist, kann nicht mehr verworfen werden.

Den Erwählten wird in diesem Leben der wahre Glaube nur einmal von Gott geschenkt. Wer mit demselben begabt ist, – dies gilt vorzugsweise von den Erwachsenen –, der fühlt ihn in sich, d.h. er erkennt und fühlt, daß er wahrhaft glaubt.

Die einmal mit dem Glauben beschenkten und durch den heiligen Geist Christo wahrhaft eingepflanzten Auserwählten können weder den Glauben und den heiligen Geist wieder ganz verlieren, noch von Christo abfallen, und dies sowohl wegen der Verheißungen Gottes, als wegen der Fürbitte Christi. Daraus folgt weder, daß die Buße geleugnet, noch daß das Sündigen gestattet werde.

In den wiedergeborenen Auserwählten sind zwei Menschen, der innere und der äußere. Wenn sie sündigen, so thun sie es nur nach den äusseren, d.h. nach dem Teil, in dem sie nicht wiedergeboren werden konnten; nach dem innern Menschen wollen sie die Sünde nicht, sie verabscheuen sie und haben Lust an dem Gesetze Gottes; sie sündigen daher nicht mit ganzem Herzen und vollem Willen.

Als Petrus den Herrn verleugnete, fehlte ihm das Bekenntnis des Glaubens im Munde, den Glauben im Herzen verlor er aber nicht»¹³.

4. Kronzeugen

Zanchi berief sich zur Verteidigung seiner Thesen hauptsächlich auf Augustinus, Luther und Bucer¹⁴. Ersterer war für ihn ein Kronzeuge. Seine Schriften zitierte er

¹² Wir lassen die Thesen über die Eschatologie, die Kirche und die Verheißungen außerhalb unserer Betrachtungen.

¹³ Übersetzung von Schmidt, Zanchi 652f. Vgl. Neuser, Dogma 303f. Lateinischer Text in Zanchi, *Epistolae* I 441; Zanchi, *Opera* VII/1 63f.

¹⁴ Zanchi, *Opera* VII/1 99ff.

während des Streites häufig¹⁵. Es kostete ihm nicht viel Mühe, eine ganze Reihe von Zitaten vorzuweisen¹⁶. Und diese Hinweise konnten im allgemeinen wegen des allseitigen Respektes vor Augustinus auch akzeptiert werden.

Anders verhielt es sich mit seiner Berufung auf Luther. Hier waren die Dinge ungleich komplizierter. Ungern gab man zu, daß Luther ebenso ein Kronzeuge sein könnte, der in der Diskussion über die Prädestination auf Zanchis Seite stehe¹⁷. Marbach hatte jedoch diesbezüglich vergessen, daß Bucer und seine Kollegen 1524 bereits zu den Ersten gehörten, die Luther drängten, die Schrift des Erasmus nicht unbeantwortet zu lassen¹⁸. Und was Luther an Capito über seine Schrift «De servo arbitrio» geschrieben hatte, war nur allzu bekannt. Zanchi verwies darauf mit folgenden Worten: «Laß es niemand versuchen, das Buch über den unfreien Willen abzuweisen, als ob es Luther bereut oder er auch nur irgend etwas daraus widerrufen hätte». Luther hatte an Capito geschrieben, es existiere nicht ein gutes Buch von ihm außer vielleicht «De servo arbitrio» und sein Katechismus. Das Autograph dieses Briefes war in Straßburg vorhanden¹⁹. Es war nicht zu bestreiten, daß Marbach mit diesem Argument seine Schwierigkeiten hatte. Zanchi hatte mit seiner Berufung auf Luthers Schrift gegen Erasmus das Recht auf seiner Seite. Auch in anderer Hinsicht ließ sich behaupten, daß die Straßburger Theologie legitimer auf Luther zurückgriff, als die späteren Lutheraner, wie z. B. Marbach, zu glauben pflegten²⁰. Hinsichtlich der Prädestination jedenfalls konnte darüber kein Zweifel bestehen²¹. Es muß die Lutheraner gewis-

¹⁵ Von den ins Register von Zanchi, Opera VII/1 aufgenommenen Patres wird Augustin mit Abstand am meisten zitiert, davon mehr als 80 mal in dem 1565 dem Landgrafen von Hessen gewidmeten Bericht des Straßburger Streits. Wie auch Luther, Bucer und Calvin scheint Zanchi ein hervorragender Kenner der Werke Augustins gewesen zu sein. Vgl. *Heiko Augustinus Oberman*, *Werden und Wertung der Reformation*, 3. Aufl., Tübingen 1989, (Spätscholastik und Reformation 2). Augustine, the harvest, and theology (1300-1650), essays dedicated to Heiko Augustinus Oberman in honor of his sixtieth birthday, ed. by *Kenneth Hagen*, Leiden 1990.

¹⁶ Augustins Einfluß erreichte Zanchi auch durch eine gründliche Schulung in thomistischer Theologie, die er in Bergamo empfing, *Gründler, Gotteslehre* 17.

¹⁷ *Henri Strohl*, *Le protestantisme en Alsace*, Strasbourg 1950, 84: «Marbach, conformément à l'évolution de la doctrine à Wittenberg, où l'on avait mis la sourdine au traité du serf arbitre de Luther, ne voulait pas entendre parler d'un décret éternel d'élection, ni d'une conception de la Cène différente de celle attribuée à Luther».

¹⁸ *Correspondance de Martin Bucer*, t. 1, publié par *Jean Rott*, Leiden 1979, (Martini Buceri opera omnia, series 3. - Studies in medieval and Reformation thought 25), 296.

¹⁹ Luther an Capito, 9. Juli 1537: «Haec Lutheri sunt autographon, est hic Argentinae», Zanchi, Opera VII/1 336. *Olivier Millet*, *Correspondance de Wolfgang Capiton (1478-1541)*, analyse et index (d'après le Thesaurus Baumianus et autres sources), Thèse Faculté de Théologie protestante Université de Strasbourg, Strasbourg 1981, (Publications de la Bibliothèque nationale et universitaire de Strasbourg 8), 225f. *Jacques Vincent Pollet*, *Martin Bucer, études sur la correspondance*, t. 1, Paris 1958, 156f.

²⁰ *Henri Strohl*, *La pensée de la Réforme*, Neuchâtel/Paris 1951, 95.

²¹ *Fredrik Brosché*, *Luther on predestination, the antinomy and the unity between love and wrath in Luther's concept of God*, Diss. theol. Uppsala, Uppsala 1978, (Acta Universitatis Upsaliensis, Studia doctrinae Christianae Upsaliensis 18).

sermaßen peinlich berührt haben, daß diese Berufung auf Luther nicht zu widerlegen war. Was deutlich ans Licht getreten war, war nicht mehr zu verdunkeln. Zu recht schreibt *Gottfried Adam*: «Es ist ja eines der theologiegeschichtlich interessantesten, um nicht zu sagen überraschendsten Phänomene, daß man sich im ausgehenden 16. Jahrhundert (erstmalig wird dies Phänomen im Straßburger Streit zwischen Zanchi und Marbach in aller Öffentlichkeit sichtbar und greifbar) in der Prädestinationslehre reformierterseits auf Luther berief und – nicht nur im übertragenen Sinne, sondern tatsächlich – den Lutheranern *De servo arbitrio* unter die Nase hielt, um zu zeigen, daß die eigentlichen theologisch legitimen Nachfolger Luthers die reformierten Theologen seien»²².

5. Die Berufung auf Bucer

Schon die Berufung Zanchis auf Luther war für Marbach und die Seinen eine lästige Angelegenheit; erst recht peinlich war es, daß Zanchi sich lautstark auf die Auffassungen Martin Bucers berufen konnte. Der Ruf an die berühmte Straßburger Schule, dem er 1553 Folge leistete, war für ihn besonders attraktiv, weil er dachte, sich an dieser Anstalt unter Gleichgesinnte zu begeben. Capito, Martyr, Calvin und Hedio hatten dort gelesen. Er machte sich Hoffnungen «auf eine vollkommene Übereinstimmung in der Lehre zwischen ihm und den anderen Professoren, nämlich wegen Bucer. Sie hatten seine Vorlesungen gehört, und ich war sein Schüler, obwohl ich nicht dabei gewesen bin. Ich habe in Italien mit Eifer seine Schriften gelesen und von dort aus Fortschritte in der wahren Theologie gemacht. Denn es schien mir und Martyr, er wäre von allen, die in Deutschland Vorlesungen gaben, der gelehrteste»²³.

Zanchi war voller Bewunderung für Martin Bucer. Er war in seinen Augen nicht nur der gelehrteste, sondern auch der heiligste Theologe ganz Deutschlands: «...beatissimus Bucus olim Argentinensis Ecclesiae Episcopus et Doctor». 1561 jedoch mußte Zanchi ergänzen: «O magnam temporum mutationem»²⁴. Inzwischen hatte sich nämlich in Straßburg einiges verändert. Bucers Nachfolger Marbach steuerte bewußt auf eine kräftige Lutheranisierung der Kirche und der Akademie zu. Ersteres gelang ihm schon bald nach Bucers Abreise aus Straßburg (1549). Die Akademie bewahrte jedoch unter Johann Sturms Leitung sehr bewußt die Kontinuität mit der Vergangenheit. Bucers Gedanken über die akademische

²² Adam, Streit 46. Dreißig Jahre später schrieb Kimedonchius in seiner niederdeutschen Übersetzung von Luthers «*De servo arbitrio*»: «Want Lutherus leert en beschermt wisselijck seer klaer in dit boek, van de genade en Predestinatie, dat sommige menschen vander eeuwigheyt, van God uytverkoren, en sommighe van hem verworpen zijn. Waer is dan nu d'algemeyne uytverkiesingh en predinatie aller menschen sonder uytneeming tot het eeuwig leven in Christo», in: *Servum Arbitrium, Dat is De Knechtelijke wille, Verklarende, dat de Vrye wille niet is*, ed. Amsterdam 1646, Vorreden (*) 3a.

²³ Zanchi, *Opera* VII/1 3.

²⁴ *Ibid.* 172.

Freiheit, welche mit pietas und eloquentia Hand in Hand geht, versuchte er nachhaltig wiederzugeben. Im entfachten Streit ging es gewissermaßen um das Erbe Martin Bucers, dessen Name immer wieder in den offiziellen Schriftstücken erscheint.

6. *Kein Bucerianer, nur ein Christ*

Daß sich ausgerechnet Zanchi so stark auf Bucer berief, erscheint möglicherweise sonderbar. Nicht nur nebenbei betonte er, daß er Menschnamen in der Theologie wenig Gewicht zuesse. Bereits während seiner Eingangsvorlesung über Jesaja am 5. April 1553 erregten seine Worte Aufsehen. Von einem Doctor theologiae, so Zanchi, habe man nichts als eine reine Erklärung des Wortes Gottes zu erwarten. Die Autorität von Menschen sei dabei als vollkommen fehl am Platz zu bezeichnen. Zanchi verwies auf die Zustände in Korinth, wo sich bereits der sektiererische Geist in der Gemeinde offenbart habe. Er erinnerte an den mittelalterlichen Streit zwischen Mönchsorden und theologischen Richtungen, als Thomisten den Kampf gegen die Scotisten und Ockhamisten aufnahmen. Und er verlieh seiner Furcht Ausdruck, daß es auch gegenwärtig wieder zu einer Konfrontation solcher Richtungen kommen könnte: «Ich fürchte, durch das Werk des Satans und unter der Zulassung Gottes entsteht in der Kirche wegen unserer Undankbarkeit gegen Christus und somit auch gegenüber dem Evangelium aufs neue diese Art von Sekten, wo der eine Gefallen daran findet, sich einen Zwinglianer zu nennen, der andere einen Lutheraner, wieder ein anderer einen Calvinisten, und nochmals andere mit einem anderen Beinamen. All diese Männer haben wir als besonders gelehrte Männer zu akzeptieren, die wir liebhaben müssen, weil sie sich um die Kirche Christi besonders verdient gemacht haben. Ihre Bücher muß man eifrig lesen, und sie sind höher zu schätzen als die Schriften vieler Kirchenväter...»²⁵. Weiter dürfe man aber bestimmt nicht gehen. Die großen Helden der Reformationszeit seien nicht Gott, sondern wie auch die Kirchenväter Menschen gewesen. Ihre Bücher bildeten nicht eine nicht zu widersprechende regula fidei. Allein der Schrift käme eine solche Autorität zu. Man müsse sich nicht als von Menschen abhängig verstehen²⁶.

²⁵ Zanchi, Opera VII/2 212; Zanchi, Epistolae II 539.

²⁶ Zanchi, Epistolae II 540: «Haec idcirco pluribus explicavi, ut ostenderem vobis, quam indecorum doctori Christiano, et quam detrimentosum Ecclesiae Dei sit, ita pendere ab hominibus, ut ab eis non liceat unquam discedere. Quare, videtis, iustissimas mihi causas esse, cur non debeam semper aliorum interpretationes sequi, sed quas perspicuum fuerit esse ipsissimum verbum Dei, et mentem Spiritus Sancti, id quod est interpretari scripturas sincere atque fideliter».

Zanchi äußerte wiederholt diese Ansicht. Dabei berief er sich auf 1. Kor. 14: «Ein jeder darf frei seinen Gedanken aussprechen, wie er ihn durch den Heiligen Geist empfangen hat. Anschließend kommt der Gemeinde das Urteil zu»²⁷.

Die Bindung an die Schrift bedeutete für Zanchi eine volle Garantie für die Freiheit der Theologie, die auf ihrem Weg durch die Geschichte voranschritt. Mit Luther war die Reformation nicht abgeschlossen²⁸. Sie hat mit ihm erst so richtig begonnen. Wir können *Jürgen Moltmann* zustimmen: «Zanchi setzte damit die Schrift als Richterin über Theologie und Bekenntnis in Tradition und Gegenwart und behauptete die Einheit der Kirche Luthers, Zwinglis und Calvins unter dem Wort der Schrift als eine Einheit in der Vielheit der Geistesgaben und Schriffterkenntnisse nach Maßgabe von 1. Kor. 14»²⁹.

Zanchi verharrte auf dem Standpunkt, den er einmal eingenommen hatte. «Ich bin kein Zwinglianer und kein Lutheraner, kein Calvinist und kein Bucerianer, sondern ein Christ. Und doch verehere ich Luther und Zwingli, Bucer und Calvin, Bullinger und Martyr und andere gelehrte Männer unserer Zeit als vortreffliche Werkzeuge des Heiligen Geistes. Ich preise ihre Schriften. Aber allein der Herr Jesus Christus ist mein Lehrmeister sowie mein Erlöser»³⁰.

7. Das Problem Marbachs

Von Anfang an sah Marbach Schwierigkeiten auf sich zukommen. Er war kein Prophet, und auch kein Prophetensohn. Aber er erinnerte sich daran, daß sich viele an dieser Einstellung Zanchis gestoßen hatten. Wäre es in Deutschland nach italienischem Brauch gegangen, dann wäre seiner Meinung nach bereits im Auditorium beim Aussprechen der Inauguration eine Auseinandersetzung wegen der unverschämten Arroganz, die Zanchi an den Tag gelegt hätte, entbrannt. Marbach hatte in sein Tagebuch notiert, er fürchte das Schlimmste für die Zukunft³¹.

²⁷ Ibid. 537: «Prophetae, inquit, duo aut tres loquantur: caeteri diiudicent. Porro si alii revelatum fuerit, prior taceat. Ergo si revelatum fuerit Augustino, quod non Hieronymo, taceat Hieronymus, loquatur Augustinus. Contra, si quid Hieronymo, quod non Augustino, taceat Augustinus et loquatur Hieronymus. Ita de nostris. Si quid revelatum sit Luthero quod non Zwinglio, taceat Zwinglius, loquatur Lutherus. Et contra, si quid Zwinglio, quod non Luthero, taceat iste, loquatur ille. Ita de reliquis. Sed iudicium sit semper penes Ecclesiam».

²⁸ So auch Calvin, vgl. *Willem van't Spijker*, Luther en Calvijn, de invloed van Luther op Calvijn blijkens de Institutie, Kampen 1985, 27ff.

²⁹ Moltmann, Prädestination 76.

³⁰ Zanchi, Opera VII/1 262. Vgl. Epistola nuncupatoria, 2 verso: «Ut Lutheranus non sum nec esse volo, quamquam Lutheri scripti et libenter et non sine fructu iam inde a mea iuventute legi, et modo etiam, cum vacat lego, sic etiam aut Zwinglianum aut Calvinianum, aut quovis alio sectario nomine me quis appellet, me esse pernego; licet horum quoque, ac aliorum Doctorum virorum, scripta magni semper fecerim et faciam, idque non alia de causa, quam quia doctrinam, quam a Christo acceperunt, sincere et perspicue explicarunt. Christianus igitur sum, non sectarius».

³¹ Zanchi, Opera VII/2 282.

Es ist deutlich, daß Zanchis Abweisung jeglicher menschlicher Autorität für theologische Fragen auch Bucer galt. Zanchi wollte nichts anderes als ein Christ sein. Er wollte auch nicht als ein Bucerianer gelten. Seine Berufung auf Bucer diente dem Hinweis auf diese oder jene Veränderung in Straßburg.

Selbstverständlich wies Marbach diesen Gedanken ab. Er erklärte, Bucer sei ein vortrefflicher Mann gewesen, dazu vollkommen integer. Er betrachtete ihn immer noch als seinen Lehrmeister. Gleichzeitig war er davon überzeugt, daß seine eigenen Auffassungen denen Bucers entsprachen, wie sie dieser vor seiner Abreise nach England 25 Jahre lang in Straßburg gelehrt hatte³². Allerdings ergänzte Marbach sofort, man müsse bei einer Berufung auf Bucer zwischen seiner früheren und späteren Ansicht unterscheiden, «cum duplicia scripta Buceri sint»³³. Marbach verwies auf die *Retractationes* aus dem Jahr 1536, worin Bucer den Auffassungen Luthers entgegengekommen sei. Was vor dieser Zeit geschrieben sei, müsse im Licht der von Bucers selbst erbrachten Korrektur interpretiert werden³⁴. Und was Zanchi über die Prädestination und die *perseverantia sanctorum* lehrte, sei ebensowenig bei Bucer entlehnt wie der Heiligen Schrift oder den Patres, sondern es handle sich um Zanchis eigene, bei Calvin und Beza eingesogene Auffassung³⁵.

8. Waren sich die Reformierten um Bucer einig?

Letztgenanntes betrachtete Zanchi als eine Ehre, wie aus einem Brief an Beza (5. Febr. 1562) hervorgeht: «...es ist bei den Euren in confesso, daß ich nicht anders als Calvin und die Genfer Kirche über die Prädestination und die *perseverantia sanctorum* lehre. Ja, dieser Mann (Marbach) schämte sich nicht, im Kapitel zu sagen, ich hätte alle meine Ketzereien aus den Büchern von Calvin und Beza aufgesogen. Damit wollte er mich bei der Kollegen in ein schlechtes Licht stellen. Jedoch erwies er mir damit eine große Ehre bei ihnen»³⁶.

³² Ibid. 283. Martin Bucer, Ein Summarischer vergriff der Christlichen lehre und Religion, die man zu Strasburg hat nun in die XXVIII. jar gelehret, Straßburg 1548, éd.: *François Wendel*, (deutscher Text mit Übersetzung ins Französische), in: RHPR 31, 1951, 12-101. *Epitome, hoc est Brevis Comprehensio Doctrinae ac Religionis Christianae, quae Argentorati annos iam ad XXVIII publice sonuit*, in: *Martini Buceri scripta Anglicana*, Basel 1577, 173ff.

³³ Zanchi, *Opera* VII/2 341. «Itaque neque Zanchio, neque cuiquam mortalium concedam ut posteriora et novissima D. Buceri scripta per ipsius prima interpretetur, sed vicissim contendo et affirmo prima scripta D. Buceri, per ipsius posteriora et qua ultimis annis ab eo edita sunt interpretanda esse».

³⁴ Die *Retractationes* sind zu finden in seinen *Scripta Anglicana*, 642ff.

³⁵ «Probabo nec Christi, nec Sanctorum Patrum esse, et ideo etiam neque D. Buceri, sed ipsius potius Zanchii propriam, quam ex suis Praeceptoribus, Calvino et Beza, suxit atque nunc sub nomine domini Buceri, huic nostrae Ecclesiae obrudere conatur...», Zanchi, *Opera* VII/2 281.

³⁶ *Correspondance de Bèze* IV 36.

Zanchi bestritt, daß man beim Lesen von Bucer über die Prädestination und die *perseverantia sanctorum* zwischen seinen früheren und späteren Schriften unterscheiden müsse. Er erklärte, in diesem Punkt könne man nicht von einer Duplizität sprechen. «Wenn jemand leugnet, daß dies die Lehre von Bucer gewesen ist, und sie ist es besonders beharrlich gewesen, bis zu seinem Tod, dann tut er diesem heiligen Mann und sehr treuen Lehrer der Kirche großes Unrecht an. Was er über die Prädestination geschrieben hat, findet man überall zerstreut in seinem Evangelienkommentar, in seinem Kommentar zu den Psalmen, und in dem zum Römerbrief. Aber er lehrt dasselbe in seinem letzten Kommentar zum Epheserbrief»³⁷.

Mit dieser Angabe hat Zanchi das Richtige getroffen. In seinen Cambridger Vorlesungen hatte sich Bucer ausführlich mit dem Thema der Erwählung und Prädestination beschäftigt³⁸. Er hatte dessen Bedeutung für die Gläubigen dargelegt und erklärt, man dürfe darüber nicht schweigen: «Es gibt welche, die sagen, es dürfe über die göttliche Erwählung nicht vor dem Volk gesprochen werden. Weil aber die Wohltaten Gottes unter den Menschen verherrlicht werden müssen, darf man sicher nicht an dieser allergrößten Wohltat vorübergehen. Nach dem Beispiel des Paulus muß sie erwähnt werden. Und der Glaube bezüglich der Erwählung muß unter den Menschen befestigt werden. Und unter den Kindern Gottes besteht keineswegs Grund zur Furcht, ihre Erwählung könnte zum Zerfall des Lebens und der Religion führen»³⁹.

Tatsächlich hat Bucer bis ans Ende seines Lebens am Bekennen der Prädestination festgehalten. Mit Recht sprach Zanchi über eine «constantissima doctrina»⁴⁰. Bereits in seinem ersten kleinen Epheserbriefkommentar hatte Bucer sehr ausführlich über die Erwählung geschrieben⁴¹. Und vor allem in seinen exegetischen Schriften schenkte er diesem Thema Aufmerksamkeit⁴².

Aus diesem Grund kostete es Zanchi nicht allzuviel Mühe, eine stattliche Anzahl von Beweisstellen, hauptsächlich aus dem Evangelienkommentar und dem Römerkommentar, zusammenzusuchen⁴³. Bucer lehrte zweifellos die Erwählung und als deren Frucht die *perseverantia sanctorum*. Die durch die Gnade Gottes Erwählten können nicht die Gnade verlieren. Durch den Glauben an Christus empfangen sie Heilsgewißheit. Sie können auch durch einen *sylogismus practicus* in dieser Gewißheit bestärkt werden. Kein Geschöpf kann die Erwählung Gottes

³⁷ Zanchi, Opera VII/2 336.

³⁸ *Praelectiones doctiss. in Epistolam D. P. ad Ephesios, eximij doctoris D. Martini Buceri, habitae Cantabrigiae in Anglia*, Basel 1561, 19-24.

³⁹ *Ibid.* 20.

⁴⁰ Zanchi, Opera VII/1 336.

⁴¹ *Epistola D. Pauli ad Ephesios*, 1527, 25ff.

⁴² *J. W. van den Bosch*, De ontwikkeling van Bucer's praedestinatiegedachten vóór het optreden van Calvin, Harderwijk 1922. *Willem van't Spijker*, Prädestination bei Bucer und Calvin, in: *Calvinus theologicus*, hrsg. von W. H. Neuser, Neukirchen 1976, 85-111 [zit.: van't Spijker, Prädestination]. *Marijn de Kroon*, Bucer en Calvin over de predestinatie, in: *Reformatie-studies Congressbundel 1989*, redactie: W. de Greef, M. van Campen, Kampen 1990, 48-65 [zit.: Kroon, Bucer].

⁴³ Zanchi, Opera VII/1 101ff; vgl. VII/2 281.

ungeschehen machen. Sie beruht nicht auf Werken, sondern auf der Gnade dessen, der zum Heil gerufen hat. Die in den Gläubigen wirkende Kraft übertrifft an Stärke die stärkste Macht in der Welt. Deshalb können die Auserwählten auch nicht verführt werden. Zanchi zitierte Bucer ausführlich aus dessen Kommentaren durch die Übernahme derjenigen Stellen, worin letzterer sich zu seinem Glauben an Gottes gnädige Erwählung bekannt hatte⁴⁴.

Als der Kampf um die Prädestinationslehre seinen Höhepunkt erreichte, erschien eine kleine Auslese aus Bucers Werken, woraus der Inhalt seiner Lehre deutlich zu ersehen war. Das Titelblatt gab keinen anderen Namen als denjenigen Bucers an. Aufschlußreich war der Text aus Jeremia 6, 16: «Haec dicit dominus, state super vias et videte et interrogate de semitis antiquis: Quae sit via bona et ambulate in ea et invenietis refrigerium animabus vestris»⁴⁵. Das Büchlein enthielt einen längeren Exkurs über das Problem der Prädestination und des freien Willens, welchen Bucer in seinen Römerbriefkommentar eingeflochten hatte⁴⁶. Auf 111 Textseiten und in handlichem Format bot das Büchlein über sämtliche anhängigen Themen Ausschnitte aus seinen «Enarrationes» und anderen Schriften. Niemand konnte leugnen, daß Martin Bucer diese Lehre vertreten und verteidigt hatte. Auch Marbach konnte und wollte das nicht übersehen. Er versuchte den Unterschied zwischen seiner Ansicht und der des Zanchi mit den Termini «a priori» und «a posteriori» wiederzugeben⁴⁷. Dabei bemerkte er, die eigentliche Differenz liege nicht bei der Frage, ob es eine Prädestination gäbe, sondern bei der Art und Weise, worauf man zur Gewißheit derselben gelange und auch andere davon überzeugen könne⁴⁸.

9. *A priori und a posteriori*

Marbach erklärte, die Schrift sei an folgendem Punkt deutlich: Es gibt eine Prädestination der Erwählten zum ewigen Leben, und somit auch nach Gottes Präscienz, eine gewisse Anzahl Verlorener. Das wolle er gerne mit Zanchi annehmen und freimütig bekennen. «Wir dürfen allerdings über die ewige Seligkeit und den Wille Gottes gegen uns nicht a priori sprechen, d.h. von der verborgenen, ewigen Prädestination ausgehend, sondern wir müssen zum offenbaren Willen

⁴⁴ Die 21 Stellen sind sorgfältig ausgewählt. Zanchi hätte deren Anzahl leicht vermehren können, da Bucer an zahlreichen Stellen seine Sicht der Erwählung Gottes dargelegt hatte.

⁴⁵ *Doctrina M. Buceri de Praedestinatione, Causa Peccati, Libero Arbitrio, Excaecatione Impiorum*, Straßburg 1562.

⁴⁶ «*Quaestio de Praedestinatione, quid ea sit, ad quid nobis consideranda, et an libertatem arbitrii tollat*», 3-16; holländische Übersetzung bei Kroon, Bucer 66ff.

⁴⁷ Zanchi, *Opera* VII/2 229 und 436.

⁴⁸ *Ibid.* 436: «*Ac fatetur ipse (Marbachius) in suis orationibus, de Praedestinatione non fuisse inter se et me controversiam, nisi de modo, quo quis, volens et ipse fieri certior et alios reddere certiores, de sui Electione et Praedestinatione, uti debeat, viane a posteriori (ut vocant) an a priori*».

Gottes herabsteigen, d.h. man muß vom äußerlichen Wort ausgehen, oder vom durch Christus begründeten kirchlichen Amt, also bei der Berufung, wie Paulus sagt»⁴⁹.

Zanchi versuchte sein Verständnis der Termini «a priori» und «a posteriori» zu verdeutlichen. Er wollte beide Begriffe auf die Suche nach Glaubensgewißheit beziehen. So verstanden meinte er mit dem ersten Begriff die Predigt der Erwählung: «Wir dürfen dieses <a priori> nicht im verborgenen Willen Gottes suchen. Sondern wir haben es aus der Ursache unserer Erwählung und unseres Heils abzuleiten, wozu das Wohlgefallen Gottes, die ewige Liebe Gottes gegen uns und der Heilige Geist gehören. Höre ich also das Wort: <Fürchte dich nicht, denn es ist das Wohlgefallen deines Vaters, dir das Königreich zu geben>, dann glaube ich auch dies, daß es Gott von Ewigkeit gefallen hat, mir das Königreich zu geben, das ist, daß er mich dazu erwählt»⁵⁰. Auf dieselbe Weise behandelte Zanchi auch den Text «Also lieb hat Gott die Welt gehabt...» (Joh. 3,16), «Ich glaube, daß ich auch von Ewigkeit von Gott geliebt bin, nämlich so, daß er Christus zu meiner Seligkeit gesandt hat. Und wenn dann der Heilige Geist dazukommt, der in meinem Herz Zeugnis gibt, glaube ich ebenfalls, daß ich ein Kind Gottes und zum ewigen Leben auserwählt bin. Werde ich auf diese Weise meiner Erwählung <a priori>, oder vielleicht <a posteriori> vergewissert?»⁵¹

Es scheint, daß Zanchi und Marbach die bewußten Termini auf verschiedene Weise verwendeten. Für letzteren war deutlich: man darf nicht von der Erwählung ausgehen, sondern von der Berufung. Aber meinte Zanchi mit seinem Glauben an das gepredigte Wort etwas anderes? Sagt Gott: «Es ist mein Wohlgefallen, dir das Königreich zu geben», dann ist das für Zanchi eine Verheißung, der er im Glauben vertraut («a priori»). Nachträglich bzw. danach schenkt der Heilige Geist die Versicherung im Herzen («a posteriori»). Durch dessen Zeugnis wird dann der Gläubige in seinem Herzen vergewissert. Den Glauben fühlt er in sich, d.h. «er erkennt und fühlt, daß er wahrhaft glaubt»⁵².

10. Die Erwählung ist inklusiv gedacht

Der Glaube an Gottes Erwählung führte bei Zanchi nicht zu einer Exklusivität des Heils. Er faßte die Erwählung inklusiv auf: «Ich konkludiere: wir müssen zu allererst a priori gewiß glauben, daß Gott nach seiner Gnade und seinem Wohlgefallen viele zum ewigen Leben auserwählt hat, und daß wir zu dieser Anzahl gehören, weil es ihm so gefallen hat. Diese feste Überzeugung und Gewißheit besteht nicht a posteriori aus den Effekten, sondern a priori, also aus den Ursachen hervorgehend. Dann muß diese Gewißheit oder dieser Glaube durch die Effekte der göttli-

⁴⁹ Zanchi, Opera VII/2 229.

⁵⁰ Ibid. 270.

⁵¹ Ibid.

⁵² Zanchis 9. These, siehe oben.

chen Erwählung und Liebe gegen uns, welche wir fühlen und wahrnehmen, bekräftigt werden»⁵³.

Zuerst kommt der Glaube an die Verheißungen der ewigen Liebe Gottes. Dann folgt die Bekräftigung dieses Glaubens durch das Werk des Heiligen Geistes. In seinen Epheserbriefvorlesungen stellte Zanchi ausführlich die Bedeutung der Versiegelung des Heiligen Geistes für die Glaubensgewißheit dar⁵⁴. Der Geist gibt nachträglich (a posteriori) eine Bekräftigung dessen, was der Glaube zuvor (a priori) auf Grund der Verheißung angenommen hat.

Ansonsten war diese ganze Angelegenheit nach Zanchis Meinung mehr Sache des Pastorats. Denn es sind die Hirten, die die niedergeschlagenen Herzen der Gläubigen aufzurichten haben, sowohl von der Kanzel herab, als auch bei den Hausbesuchen. Auf dem professoralen Katheder sind die Schrift auszulegen und die Dogmen der Kirche zu erklären⁵⁵.

Auch Bucer behandelte diese Problematik auf diese Weise. Farel schrieb diesbezüglich über ihn an Calvin, er wolle die Menschen von einem abstrakten Reden über Gott zurückrufen. Die unbegreiflichen Dinge Gottes würden «a posteriori» aus seinen Werken erkannt, und nicht «a priori» in nuda cogitatio⁵⁶. Die Menschen dürfen nicht vor eine abstrakte Erwählungsidee gestellt werden. Ihnen ist die Verheißung zu predigen. Und diese Verheißung muß mit festem Vertrauen geglaubt werden. Bucer drückt sich besonders klar aus: «Das erste, was Gott von uns fordert, ist, daß wir glauben, daß Er Gott ist, daß heißt Erlöser, und daß wir, wenn wir seine Einladung hören, zu Ihm kommen als Menschen, die mühselig und beladen sind, mit unserem ganzen Herzen zu Ihm gehen ... Es unterliegt keinem Zweifel, daß jeden, den Gott ruft und der nur dem Rufenden folgt, den hat Er zuvor bestimmt und zuvor gekannt, den wird Er auch rechtfertigen und verherrlichen. Und also ist das erste, was sie Gott schuldig sind, daß sie glauben, daß sie von Ihm vorherbestimmt sind. Denn, wenn sie das nicht glauben, tun sie, als ob Er, wenn Er sie durch sein Evangelium ruft, mit ihnen ein Spiel spielt»⁵⁷.

⁵³ Zanchi, Opera VII/2 270.

⁵⁴ Zanchi, Opera VI 24ff; D. Hier. Zanchii commentarius in epistolam Sancti Pauli ad Ephesios, ed. A. H. de Hartog, Amsterdam 1888, 69ff [zit.: Zanchi, Commentarius].

⁵⁵ «Porro quaestio haec, ut alias dixi, magis ad pastores, quibus erigendae sunt singulorum tum publice in concionibus, tum privatim in morbis conscientiae, quam ad professores in Schola, quibus ex officio tantum Scripturae et dogmata explicanda sunt, et quomodo sese res christianae habeant, docendum, pertinet», Zanchi, Opera VII/2 270.

⁵⁶ Farel an Calvin, 12. aug. 1547, CO 12, 572. Über Bucer: van't Spijker, Prädestination 99f.

⁵⁷ Martin Bucer, Metaphrasis et enarratio in epist. D. Pauli Apostoli ad Romanos, Basel 1562, 411 [zit.: Bucer, Ad Romanos]: «Praesumendum igitur ut principium fidei, nos omnes a Deo esse praescitos, praefinitos, separatos ab reliquis et selectos in hoc, ut aeternum servemur, hocque propositum Dei mutari non posse», ibid. 412. Van't Spijker, Prädestination 99: «Das Wissen, daß man erwählt ist, ist immer ein Wissen ex effectu oder ex facto». Die göttliche Bestimmung über einen Menschen können wir nicht kennen, «nisi ex huius destinationis effectibus, fide scilicet et invocatione vera nominis Dei», Bucer, Ad Romanos 445. Bucer macht diese Gedanken pastoral auf folgende

11. Übereinstimmung mit Bucer

Zanchi zitierte diese kräftige Aussprache Bucers, um deutlich zu machen, daß jeder Christ durch die Gnade Gottes seiner ewigen Prädestination zum Heil gewiß sein könne. «Deshalb lehre ich, daß das Zweifeln an unserer Erwählung in Christus eine teuflische und höchst gefährliche Anfechtung ist»⁵⁸. Diesbezüglich schloß er sich ganz an Bucer an, welcher folgendes äußerte: «Deshalb muß die Frage, ob wir wohl auserwählt sind, als eine Quelle jeder gefährlichen Anfechtung verworfen werden. Denn wie gesagt, wer daran zweifelt, kann nicht glauben, daß er berufen und gerechtfertigt ist, d.h. er kann kein Christ sein»⁵⁹. Die Festigkeit unseres Glaubens an die Verheißung ist mit unserem Glauben an die gnädige Erwählung Gottes gegeben.

Marbach führt seine Differenz zu Zanchi bezüglich der Erwählung auf dessen theologische Methode zurück. Damit hatte er Recht, obwohl es hier zweifellos auch um die Weise ging, mit der er zwischen *praedestinatio* und *praescientia* eine Verbindung suchte.

Dieser Punkt spielte jedoch keine Rolle, als es am 18. März 1563 zu einer vorläufigen Versöhnung kam⁶⁰. In der Versöhnungsformel, von vielen unterzeichnet, kamen die Namen von Augustinus, Luther und Bucer vor. Sie müssen wohl jeden beruhigt haben⁶¹. Die «phrases duriores» wurden abgewiesen. Die Klippen sowohl des Pelagianismus als auch des Epikureismus mußten vermieden werden. Zanchi unterzeichnete mit den vielsagenden Worten: «hanc doctrinae formulam, ut piam agnosco, ita etiam recipio»⁶².

In Genf wurde nicht gerade begeistert auf diese Versöhnung reagiert, welche man dort auf die Nachgiebigkeit Zanchis zurückführte⁶³. Calvin urteilte, beide Parteien hätten zwar hinsichtlich der verborgenen Prädestination richtig empfunden, die Formel jedoch sei möglicherweise zu flexibel⁶⁴. Beza schrieb an Bullinger, daß er Zanchi während dessen Genfer Besuch nicht begegnen wollte⁶⁵. Bald zeigte sich, daß es sich nicht um eine tiefverwurzelte Versöhnung handelte.

Am 22. Juli 1563 nahm Zanchi seine Vorlesungen wieder auf. In seiner zu dieser Gelegenheit gehaltenen Ansprache setzte er die bei seiner Inauguration vor

Weise fruchtbar: «Tu ergo credo Evangelio et venisti, indeque a posteriori dubitari de te non poterit, quin praescitus et secundum propositum vocatus, praedestinatus et electus sis», Bucer, *Ad Romanos* 412.

⁵⁸ Zanchi, *Opera* VII/1 315f.

⁵⁹ Bucer, *Ad Romanos* 411.

⁶⁰ Schmidt, Zanchi 663.

⁶¹ Zanchi, *Opera* VII/2 440.

⁶² Schmidt, Zanchi 667.

⁶³ *Ibid.* 669.

⁶⁴ «...de uno capite mediocrem spem concepi quod scirem de arcana Dei praedestinatione utrumque recte sentire, interea flexibile esse utriusque ingenium ad captandum favorem», *CO* 20, 24; Zanchi, *Epistolae* II 78f.

⁶⁵ *Correspondance de Bèze* IV 154: «Zanchum Argentinae nuper neque vidi, neque videre volui».

zehn Jahren begonnene Linie fort. Zur Erhaltung der Einheit der Kirche und zur Vermeidung eines Schismas muß die regula fidei zusammen mit der Regel der Liebe bewahrt werden⁶⁶. Für ersteres ist es eine Notwendigkeit, daß wir nur ein Jünger Christi sein wollen und keiner anderen als der im Wort Gottes begriffenen Lehre folgen. Die zweite Regel setzt voraus, daß der eine den anderen liebt. Wenn auch in mancherlei Hinsicht das Fundament des Glaubens zerrüttende Differenzen bleiben, so müßen wir nichtsdestoweniger den anderen durch die Liebe tragen «in der Hoffnung, Gott wolle vielleicht bewirken, daß er zu einer anderen Zeit verstehen werde, was er nun möglicherweise noch nicht ergründen kann»⁶⁷.

12. Spannungen innerhalb der reformierten Theologie

Diese Hoffnung ist für Zanchi nicht in Erfüllung gegangen. Die Unterschiede waren zu gravierend, als daß sie auf die Dauer verborgen bleiben konnten. Im November 1563 verließ «der letzte reformierte Theologieprofessor» Straßburg⁶⁸.

Es ist nicht zu leugnen, daß er ursprüngliches bucerianisches Gedankengut verteidigte. Und ebensowenig können wir übersehen, daß bei Bucer bereits charakteristische Züge der reformierten Orthodoxie zu entdecken sind. Oder handelt es sich um den gemeinsamen thomistischen Hintergrund, der in beiden Theologien fortwirkte? Zanchi blieb, soviel ist sicher, ein berühmter reformierter Theologe, dem man die Aufgabe anvertraute, in einer Bekenntnisschrift darzulegen, was der europäische reformierte Protestantismus gegenüber der Lutherischen Formula Concordiae zu bieten hatte. In seiner für diesen Zweck verfassten «Confessio» begegnet uns derselbe theologische Ansatz, der schon im Straßburger Streit ans Licht kam. Es darf und muß die Erwählung in Christus gepredigt werden. Niemand darf sich selbst von der Anzahl der Erwählten ausschließen, weil die Schrift das auch nicht tut. «Vielmehr muß man darauf vertrauen, daß die Berufung, wenn man zu Christus gerufen wird, nach dem ewigen Vorhaben Gottes geschieht. Möchte jedoch jemand seiner Erwählung völlig gewiß werden, dann hat er auf den Glauben und auf das Zeugnis des Gewissens zurückzugreifen, nämlich ob er fühlt, wahrhaft an Christus zu glauben, und ob er fühlt, mit aufrichtiger Liebe gegen Gott und den Nächsten erfüllt zu sein. Und wenn jemand das nicht fest und kräftig fühlt, möge er dennoch nicht verzweifeln, sondern Gott bitten, seiner Ungläubigkeit zur Hilfe zu kommen in der Hoffnung, mehr und mehr dessen versichert zu werden»⁶⁹.

Es ist bemerkenswert, daß diese Formulierung wiedergibt, was in der Straßburger Konfliktsituation etwa als eine gewisse theologische Spannung zum Vor-

⁶⁶ Zanchi, Opera VIII/2 243.

⁶⁷ Ibid. 244.

⁶⁸ Schmidt, Zanchi 673. Burchill, Zanchi.

⁶⁹ H. Zanchi, De religione christiana fides, Neustadt 1586, 14; Zanchi, Opera VIII 486.

schein gekommen ist. Es handelt sich um eine dreifache Spannung, welche der Theologie und ihrer Methode inhaerent ist.

Zuallererst kann sie zu einer Friktion zwischen Theologie und Pastorat führen bzw. zwischen dem Theologen und dem Hirten, wovon Zanchi sprach. Zweitens wäre das schwer zu bestimmende Verhältnis zwischen «a priori» und «a posteriori» in der Reflexion über die Prädestination zu nennen. Der Mensch steht immer dazwischen, namentlich der gläubige Mensch. Und drittens gehört dazu die Frage nach der Balance von Glaube und Gefühl. Wo ist das Berufen auf die Verheißung situiert? War die Betonung des sentire, des Gefühls des Gläubigen, vielleicht ein eingebautes Gegengewicht zu einem scholastischen Intellektualismus, oder handelte es sich um eine Form eines in die Orthodoxie einverlebten, bereits bei Bucer präsenten Pietismus?

Auf allen drei Gebieten sollten die Spannungen in Zukunft zunehmen. Bei Zanchi divergierten sie noch nicht, weil zu allem, was er in theologischer Hinsicht von Bucer geerbt hatte, auch das Bewußtsein gehörte, daß wir alles in Christus haben, nämlich durch den Geist, welcher uns realiter in Christus inkorporiert⁷⁰. Hier lag das Zentrum der Theologie Bucers, das Zanchi, obwohl seine Methode profilierter war als die Bucers, nicht verlassen hat. Und diese Tatsache machte ihn auch in den Augen vieler anderer zu einem Fortsetzer der Theologie Bucers. Blarer schickte ihm ein Medaillon, weil er bei Zanchi auch etwas von Bucer selbst wiedererkannt hatte.

Prof. Dr. Willem van't Spijker, Daendelsweg 8, NL-7315 AJ Apeldoorn

⁷⁰ *Willem van't Spijker*, Martin Bucer, Pietist unter den Refomatoren?, in: *Pietismus und Reveil*, hrsg. von Johan van den Berg, J. P. van Dooren, Leiden 1978, (Kerkehistorische bijdragen 7), 88ff.